



Landeskoordinierungsstelle
**Bayern gegen
Rechtsextremismus**

FIRE – FRÜHINTERVENTION RECHTSEXTREMISMUS

Abschlussbericht zum Pilotprojekt in Niederbayern

FIRE – FRÜHINTERVENTION RECHTSEXTREMISMUS

Abschlussbericht zum Pilotprojekt in Niederbayern



Landeskoordinierungsstelle
**Bayern gegen
Rechtsextremismus**

1	Historie	6
2	Umsetzung	7
2.1	Trägerschaft	7
2.2	Finanzierung	7
3	Konzeption	8
3.1	Anlass	8
3.2	Ziele und Zielgruppe der Beratung	10
3.3	Die Methodik	12
3.4	Das Team der Berater:innen	13
4	Ergebnisse und Erkenntnisse	15
4.1	Statistische Auswertung des Projekts	15
4.2	Erkenntnisse aus dem Projekt und Reflektionen der Berater:innen	20
4.3	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	24
5	Fazit	27

1 Historie

Bei **Frühintervention Rechtsextremismus (FIRE)** handelt es sich um eine pädagogische Maßnahme, die in der Arbeit mit rechtsaffinen Minderjährigen und Heranwachsenden zur Anwendung kommt. Sie basiert auf einem Konzept aus der Suchthilfe (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten – FreD) und wurde ursprünglich durch die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF), einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, entwickelt.

FIRE zielt darauf ab, einer Verfestigung rechtsextremer Einstellungsmuster entgegenzuwirken und somit ein weiteres Abrutschen der Klient:innen in die rechtsextreme Szene zu verhindern. Die Zielgruppe bilden Jugendliche und junge Erwachsene, die durch rechtsextreme Äußerungen und/oder Handlungen auffällig geworden sind und

aufgrund deren strafrechtlicher Relevanz erstmalig mit Polizei und Justiz in Kontakt gekommen sind.

Im Jahr 2009 fand FIRE im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Bayerischen Staatsregierung erstmals Erwähnung. Die Umsetzung der Maßnahme war dort zunächst für ganz Bayern vorgesehen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch, da keine Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden.

Dank der Initiative des Polizeipräsidiums Niederbayern gelang es schließlich, FIRE in einer Testphase für den Regierungsbezirk Niederbayern anzubieten. Als Kooperationspartnerin konnte zu Beginn die Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus in Niederbayern/Oberpfalz (seit 2017 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern, Büro Nordost) gewonnen werden.

Das Pilotprojekt FIRE Niederbayern trat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und wurde bis zum 30. Juni 2019 im Rahmen des Präventionskonzepts des Polizeipräsidiums umgesetzt. Dieses ist dreistufig aufgebaut und umfasst folgende Bereiche:

- ❖ **Universelle Prävention** (Präventionsveranstaltungen der polizeilichen Fachberater:innen)
- ❖ **Selektive Prävention** (Präventives Handeln im Vorfeld möglicher Straftaten, z. B. Kontakte Minderjähriger zum rechten Umfeld)
- ❖ **Indizierte Prävention** (Deliktische Auffälligkeit der Minderjährigen/Heranwachsenden)

2 Umsetzung

2.1 Trägerschaft

In Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) übernahm die Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (Niederbayern/Oberpfalz) den Aufbau des Projekts und koordinierte die Maßnahme bis Ende 2015.

Als bayernweit tätige Fachstelle begleitet die LKS themenfeldbezogene Projektvorhaben im Bundesland und unterstützt bei der Akquise von Finanzmitteln. Träger der LKS ist der Bayerische Jugendring, von dessen flächendeckender Vernetzung in die Jugendarbeit auch das Pilotprojekt FIRE profitieren konnte. Da jedoch weder in der LKS noch in der Regionale Beratungsstelle die personellen Ressourcen für eine längerfristige Koordination vorhanden waren, wurde von Beginn an nach geeigneten Trägerstrukturen gesucht.

Im Januar 2016 übernahm schließlich das Deutsche Erwachsenenbildungswerk (DEB) in Straubing die Trägerschaft für FIRE in Niederbayern. Das DEB ist ein gemeinnütziger Bildungsträger, der seit 1997 in Straubing aktiv ist. Seine Schwerpunkte sind die berufliche Integration von benachteiligten Mitbürger:innen oder auch Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Demokratie, wie zum Beispiel die sogenannte Partnerschaft für Demokratie „Wir sind Straubing“.

2.2 Finanzierung

Finanziert wurde FIRE Niederbayern zu einem Großteil durch Bundesmittel aus den Bundesprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (bis 2014) und „Demokratie leben!“ (ab 2015). Die Ko-Finanzierung durch Landesmittel erfolgte über das Bayerische Staatsministerium für Frauen,

Arbeit und Soziales (BayStMAS). Für das Jahr 2014 stellte das BayStMAS eine zusätzliche Anschubfinanzierung von 5.000 Euro aus der Abteilung V – Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Die Laufzeit des Pilotprojektes erstreckte sich von der Aufnahme der Beratungstätigkeit im April 2014 bis zum Abschluss des letzten Falls im Juli 2019 über 64 Monate. In diesem Zeitraum stand für die Umsetzung der Maßnahme inklusive der anfallenden Sach- und Verwaltungskosten und der Aufwendungen zur Qualifizierung und Vernetzung der Berater:innen eine Gesamtsumme von 94.000 Euro zur Verfügung.

3 Konzeption

3.1 Anlass

Der Einstieg in rechtsextreme Milieus erfolgt nicht ausschließlich, jedoch häufig im Jugendalter. Im Vordergrund steht dabei zunächst weniger die Ideologie. Oft sind es erlebnisweltorientierte Angebote rechtsextremer Player, die für Jugendliche und junge Erwachsene den Weg in den Einstieg bereiten. Das Gruppengefühl in der Szene wird durch die Verbreitung von Verschwörungsmethoden und durch gemeinsame, oft illegale, Aktionen gestärkt. Die Folge ist ein zunehmender Rückzug aus dem sozialen Umfeld mit drastischen Auswirkungen auf den familiären Zusammenhalt, auf Freundschaften und Beziehungen. Langfristig geht die Radikalisierung mit dem Verlust bisheriger sozialer Bindungen einher. Durch diese Isolation wird wiederum das Gefühl der Zugehörigkeit und der Zusammenhalt in der rechtsextremen Szene verstärkt.

Erfahrungen aus dem Feld der Ausstiegsberatung zeigen, dass ein Ausstieg – wenn überhaupt – meist erst im (jungen) Erwachsenenalter forciert wird. Die Personen sind zu diesem Zeitpunkt oft langjährige Szenemitglieder mit einem gefestigten rechtsextremen Weltbild, das u. a. auch im Verhalten in Form von massiven Straftaten und Gewaltdelikten zum Ausdruck gebracht wird. Vorstrafen, Haftstrafen und drohender Jobverlust sind keine Seltenheit. Erfolgt der Ausstieg, so geht dieser gegebenenfalls erneut mit einem kompletten Abbruch aller persönlichen und oft auch beruflichen Beziehungen einher. Er wird umso schwieriger je länger und tiefer die Person in rechtsextremen Milieus vernetzt war.

Ein zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologien ist die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel

zur Durchsetzung politischer Ziele und gegenüber Personen, die als Gegner:innen und Feinde wahrgenommen werden. Von rechtsextremen Akteur:innen geht daher eine tatsächliche und in vielen Fällen erhebliche Gefahr für all diejenigen aus, die das Ziel rechter Gewalt und Bedrohungen sind. Dies spiegelt sich anhand vieler Ereignisse in den vergangenen Jahren in aller Deutlichkeit wider, exemplarisch seien hier einige genannt:

Das Bekanntwerden eines neonazistischen Terrornetzwerkes wie dem NSU und dessen Mordtaten; Waffenfunde und vereitelte Anschlagpläne rechtsextremer Gruppierungen im gesamten Bundesgebiet; der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke; der antisemitische und rassistische Anschlag eines Rechtsextremisten in Halle; ein Anstieg an Be-

drohungen und Anfeindungen gegenüber (Kommunal-)Politiker:innen und Personen des öffentlichen Lebens; Morddrohungen und Drohbriefe an Journalist:innen; und nicht zuletzt ein Anstieg in der Zahl der An- und Übergriffe auf geflüchtete Menschen und People of Colour in Deutschland, die mitunter am deutlichsten von rechtsextremer Gewalt betroffen sind.

Das Angebot an Beratungs- und Fachstellen zum Themenfeld Rechtsextremismus ist in Bayern über die Jahre stark gewachsen. Im Bereich der Präventionsarbeit klafft jedoch immer noch eine signifikante Lücke. Dabei sind aufgrund der beschriebenen Entwicklungen auch jene Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, die versuchen von vornherein dem Einstieg von Einzelpersonen in die rechte Szene entgegenzuwirken und eine kritische Aus-

einandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit zu fördern.

Bereits die Distanzierung einzelner Personen aus der rechtsextremen Szene kann unter Umständen langfristig Schlimmeres verhindern. Nicht zuletzt aus diesem Grund stand somit nicht eine möglichst hohe Fallzahl als Erfolgsfaktor im Vordergrund, sondern der Pilotcharakter der Maßnahme FIRE. Auf Basis einer Abfrage, die das Polizeipräsidium Niederbayern bei den entsprechenden Dienststellen durchgeführt hat, wurde zu Beginn des Projekts von ca. 5–10 Fällen pro Jahr ausgegangen.

3.2 Ziele und Zielgruppe der Beratung

Das Angebot richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmals wegen einer rechtsextremistischen Straftat aufgefallen sind und somit bei der Polizei und vor Gericht bekannt wurden. Hauptziele waren zum einen die Verhinderung eines weiteren Einstiegs in die rechtsextreme Szene, zum anderen sollte einer Manifestation von Problemlagen entgegengewirkt werden. Den Beratenden war es dabei stets auch ein Anliegen, das Verständnis der Klient:innen für demokratische Prozesse und Grundwerte zu stärken und sie zu einer Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft auf Basis des Grundgesetzes und der Menschenrechte zu befähigen.

Die Vermittlung an das Projekt FIRE erfolgte per Gerichtsbeschluss, über Verfügung durch die Staatsanwaltschaft oder durch die Polizei im laufenden Ermitt-

lungsverfahren. Den jungen Menschen wurde die Möglichkeit der Teilnahme an einem Beratungsprozess angeboten. Bei einem nachweislich kooperativen Verhalten und einer aktiven Teilnahme sollte im Gegenzug das Strafverfahren eingestellt werden.

Um eine möglichst passgenaue Vermittlung garantieren zu können, wurden hierfür folgende Kriterien zur Aufnahme von Klient:innen und zur Durchführung der Beratung festgelegt:

...✚ **Keine feste Szenezugehörigkeit:**

Das Projekt steht in Dauer und Methodik in deutlicher Abgrenzung zu Angeboten der Aussteigerhilfe und hat nicht den Anspruch diese zu ersetzen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit einer eher

diffusen, nicht gefestigten politischen Einstellung. Bei nachweislicher Szenezugehörigkeit der Klient:innen werden diese nicht in die Maßnahme aufgenommen.

...✚ **Kontextbezogenheit:**

Die der Straftat zugrundeliegenden Handlungen müssen einen klaren Bezug zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten haben.

...✚ **Gewalt als Ausschlussgrund:**

Keine Vermittlung an das Projekt im Falle einer vorliegenden aktuellen oder vergangenen Gewalttat.

...✚ **Bedingte Freiwilligkeit der**

Teilnahme: Es handelt sich bei FIRE nicht um ein rein freiwilliges Angebot,

da die jungen Menschen durch das Strafverfahren unter einem hohen Problemdruck stehen. Die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme wird jedoch von den Klient:innen eigenständig und auf freiwilliger Basis getroffen.

- ❖ **Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung:** Voraussetzung für die Aufnahme ist die erkennbare Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Beratungsprozesses.
- ❖ **Regionaler Bezug:** Die Maßnahme wird ausschließlich im Regierungsbezirk Niederbayern angeboten. Eine Aufnahme von Klient:innen aus anderen Teilen Bayerns ist nicht möglich.

•❖ **Sicherheit:** Die Sicherheit der Berater:innen muss während des gesamten Beratungsverlaufs gewährleistet sein. Bei Anwendung von Gewalt oder Bedrohungen gegenüber den Berater:innen wird die Maßnahme sofort abgebrochen.

3.3 Die Methodik

Grundsätzliche Bestandteile des Beratungsprozesses:

- Fallanalyse (fortlaufend)
- Fünf Beratungsgespräche zu je 90 Minuten mit zwei Berater:innen, wünschenswert ist die Einbeziehung von Eltern, Angehörigen oder Bezugspersonen
- Interne Dokumentation und kollegiale Fallberatung (anonymisiert)

Es handelt sich bei FIRE um eine Maßnahme, die den Klient:innen in der Beratung einen möglichst niedrigschwelligen, an der Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten Ansatz bietet. Die Inhalte der Gespräche wurden durch die Jugendlichen mitbestimmt. Individuelle Zielsetzungen leiteten sich zum einen aus den Beratungsanlässen ab und wurden gemeinsam mit den Jugendlichen

vor deren persönlichen Erfahrungshintergrund erarbeitet und festgelegt.

Die Auseinandersetzung mit rechtsexternen Inhalten und dem eigenen Verhalten ist in der Beratung sehr wichtig und ermöglichte den Berater:innen eine bessere Einschätzung der Klient:innen bezüglich ihrer Einstellungen und Verbindungen zur Szene. Die Maßnahme ist jedoch so konzipiert, dass die Themen weitaus vielfältiger sind. Inhalte der Einzelgespräche waren je nach Sachlage und Entwicklungsbedarf der Betroffenen: persönliches Einstiegsszenario, Umfeldanalyse, Erarbeiten persönlicher Beweggründe, Ableitung von inhaltlichen Brüchen und Widersprüchen, Besprechung von Angeboten zu weiterführenden Hilfen, Entwurf möglicher Lebensentwürfe und Diskussion von Problemen. Praktische Erfahrungen im Diskurs und in der Auseinandersetzung mit Inhalten dienten dabei

einem Erkenntnisgewinn der Klient:innen. Die Beratung bot darüber hinaus auch Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung biografischer Risiken oder der eigenen Berufsorientierung. In wenigen Fällen wurde bei Bedarf und nach Zustimmung zusätzliche Gesprächstermine angesetzt.

Zusätzliche Angebote, aus denen nach Bedarf und in Rücksprache mit den Betroffenen ergänzt wurde:

- Eltern- und Angehörigenberatung
- Aussteigerberatung
- Beratung des Umfelds des Jugendlichen (z. B. Schule, Sozialarbeit, Arbeit, Jugendamt, KJR, Peergroup)
- Begleitung zu anderen Beratungsstellen (z. B. Drogenberatung, Arbeitsagentur, Arzt)

3.4 Das Team der Berater:innen

Eine der Aufgaben der LKS als Informations- und Fachstelle in Bayern ist die Koordination des Beratungsnetzwerkes Bayern gegen Rechtsextremismus. Zu diesem gehören Maßnahmen und Unterstützungsangebote wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern (MB Bayern), die Beratung für Eltern, Angehörige und Bezugspersonen extrem rechts orientierter Jugendlicher sowie die Beratungsstelle B.U.D. Bayern e.V. für Betroffene von rechtsextremer Gewalt und Bedrohungen. Es handelt sich dabei um Fachstellen, deren Arbeit sich an Qualitätsstandards orientiert, die sowohl im internen Austausch als auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen auf Bundesebene erarbeitet wurden. Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes Bayern gegen Rechtsextremismus und der LKS ist seit 2013 nach dem System der Kundenorientierten Qualitätsentwick-

lung für Beratungsorganisationen (KQB) qualitätstestiert.

Zum Zeitpunkt der Planung des Projekts arbeiteten sowohl die LKS Bayern gegen Rechtsextremismus als auch die dort angesiedelten Regionalen Beratungsstellen mit einem Pool an freiberuflichen Expert:innen zusammen. Diese waren bereits in den verschiedenen Angeboten und Beratungsbereichen des Netzwerkes tätig und brachten ihre Fachlichkeit aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, wie u.a. (Sozial-) Pädagogik, Lehramt, Sozial-, Politik-, Geschichts- und Kommunikationswissenschaften ein. Ihre Arbeit orientierte sich an Qualitätsstandards, bei denen stets der Bedarf der Ratsuchenden im Mittelpunkt stand. Die Arbeit war ressourcenorientiert, die Zugänge möglichst niedrigschwellig. Die meisten Maßnahmen fanden daher aufsuchend statt. Vertraulichkeit und Datenschutz im

Umgang mit Informationen waren ebenso zentral, wie die Klientenzentriertheit.

Aus diesem Expert:innen-Pool stellte die Regionale Beratungsstelle für die Umsetzung von FIRE Niederbayern ein Team zusammen. Die ausgewählten freiberuflichen Berater:innen waren zuvor allesamt im pädagogischen Bereich tätig.

Über die LKS wurde FIRE Niederbayern mit den anderen Fachstellen im Beratungsnetzwerk vernetzt. Die Berater:innen beteiligten sich an internen und externen Fortbildungen oder Fachtagungen, an kollegialem Austausch und Fallsupervisionen. Aufgrund eigener Recherchetätigkeiten und der Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen verfügten die Beratenden über aktuelles Fachwissen in Bezug auf die rechtsextreme Szene in Bayern sowie über reflektierte und teils jahrelange Erfahrung in diesem Arbeitsfeld.

Die freiberufliche Anbindung der Mitarbeitenden brachte jedoch auch Nachteile mit sich, da diese Art von Zusammenarbeit stets von einer hohen Fluktuation der Berater:innen geprägt ist.

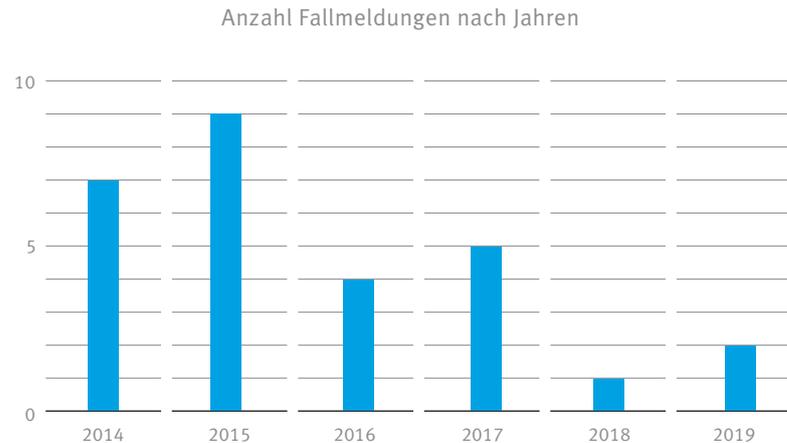
Glücklicherweise wurde die Maßnahme aber kontinuierlich von einer freiberuflichen Mitarbeiterin koordiniert, die von Beginn an nicht nur beratend tätig, sondern bereits im Vorfeld eng in die Entwicklung und Planung eingebunden war und dem Projekt über den ganzen Zeitraum hinweg erhalten blieb. Sie gestaltete die Umsetzung eigenständig in Absprache mit den jeweiligen Träger:innen und

Kooperationspartner:innen und rekrutierte immer wieder auch neue Berater:innen. Eine wichtige Voraussetzung war hier, dass neben der pädagogischen Ausbildung auch Fachwissen zur rechtsextremen Szene, zu Praktiken und zur Ideologie bereits vorhanden war.

4 Ergebnisse und Erkenntnisse

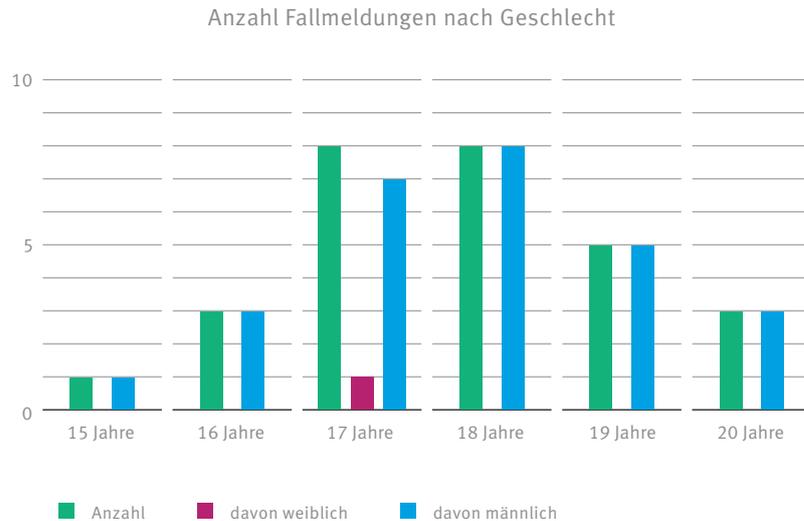
4.1 Statistische Auswertung des Projekts

Mit der praktischen Umsetzung wurde im April 2014 begonnen. Bis Juli 2019 gab es insgesamt 28 Fallmeldungen. Insbesondere in den ersten beiden Jahren der Durchführung wurde die Maßnahme gut angenommen. Die geschätzten jährlichen Fallzahlen bestätigten sich. Wie aus der Fallstatistik hervorgeht, zeichnete sich jedoch im Laufe der Zeit ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen ab.



Beraten wurden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 20 Jahren. Mehr als die Hälfte der Fälle sind den Altersgruppen der 17- und 18-Jährigen zuzuordnen. 16 der insgesamt 28 Klient:innen waren zu Beginn oder bei Vermittlung der Maßnahme bereits volljährig. Aufgrund zum Teil langwieriger Verfahren, waren einige unter ihnen jedoch zum Tatzeitpunkt noch minderjährig. Besonders auffallend war das Geschlechterverhältnis. Es handelte sich mit Ausnahme einer weiblichen Klientin um ansonsten ausschließlich männliche Teilnehmende.

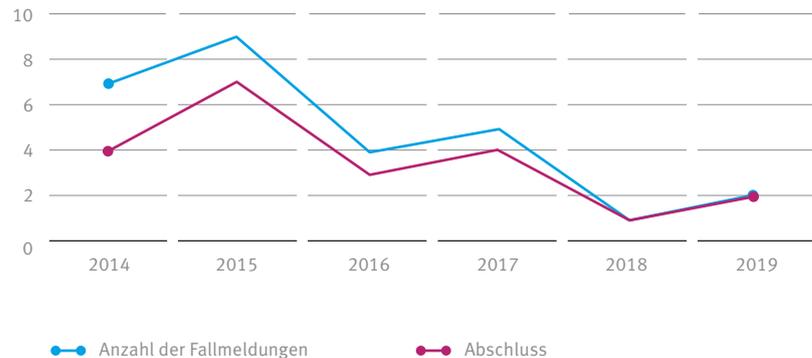
Von 28 Fallmeldungen konnten die Maßnahmen in 21 Fällen erfolgreich abgeschlossen werden. In sechs weiteren Fällen kam es zu einem Abbruch. Ein Klient wur-



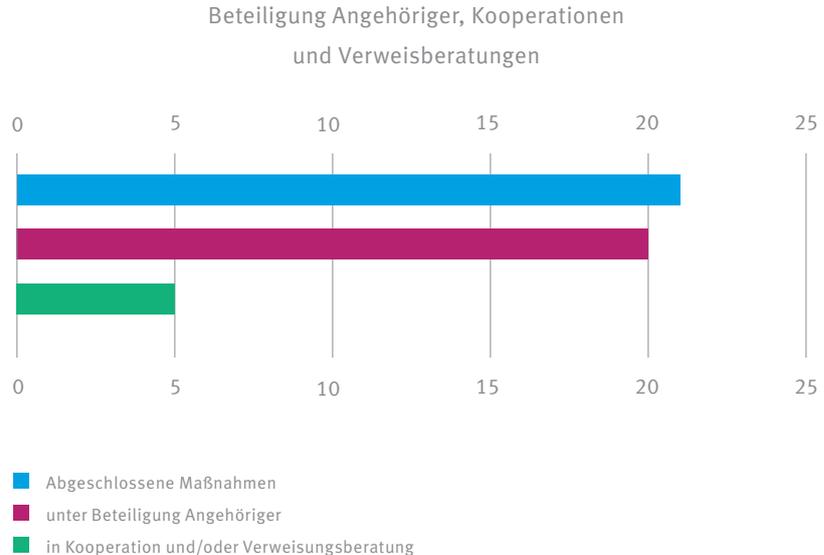
de noch vor Beginn der Maßnahme durch den Träger abgelehnt, da die Aufnahmekriterien nicht erfüllt waren. Gründe für den Abbruch waren neben einer mangelnden Kooperationsbereitschaft der Klient:innen u. a. die Eröffnung weiterer Strafverfahren gegen diese, die eine Veränderung der Ausgangslage mit sich brachten oder aber die Notwendigkeit der Vermittlung zu anderen Fachstellen, aufgrund der vordergründigen Dringlichkeit anderer Problemlagen (zum Beispiel Jugendamt und Suchtberatung).

Die Fallmeldungen wurden überwiegend per Verfügung über die Staatsanwaltschaft (16 Fälle) oder per Gerichtsbeschluss als gerichtliche Auflage (acht Fälle) bzw. durch die Polizei im laufenden Ermittlungsverfahren vermittelt (vier Fälle).

Verhältnis Fallmeldung und Abschluss der Maßnahme

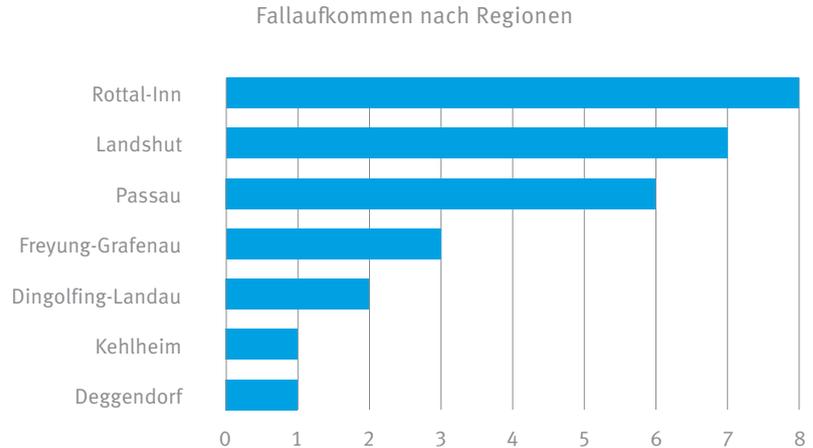


Die Arbeit mit Personen aus dem sozialen Umfeld der Klient:innen ist ein wichtiger Bestandteil der Einstiegsprävention. In nahezu allen abgeschlossenen Maßnahmen konnten Angehörige miteinbezogen werden und nahmen auch aktiv am Beratungsprozess teil. Die Beratung erfolgte darüber hinaus auch in Kooperation mit anderen Fachstellen wie zum Beispiel aus der Jugendhilfe oder der aufsuchenden Jugendarbeit. In drei Fällen wurde den Angehörigen ein eigenes, längerfristiges Unterstützungsangebot durch die Beratungsstelle für Eltern, Angehörige und Bezugspersonen extrem rechts orientierter Jugendlicher vermittelt.



Das Fallaufkommen in den einzelnen Regionen lässt keine direkten Schlüsse auf ein verstärktes Vorkommen und Auftreten rechtsextremer Agitation im Vergleich zu anderen Regionen in Niederbayern zu. Fallmeldungen sind im Wesentlichen abhängig vom Bekanntheitsgrad des Projekts bei den entsprechenden Stellen vor Ort wie Jugendämtern, Jugendgerichtshilfen, Staatsanwaltschaften und Polizei.

Daher waren an den jährlich stattfindenden Auswertungsgesprächen auch Vertreter:innen der Jugendämter und Jugendgerichtshilfen aus den verschiedenen Landkreisen beteiligt.



4.2 Erkenntnisse aus dem Projekt und Reflektionen der Berater:innen

Konzeptioneller Ansatz

Mit den meisten der bearbeiteten Fälle erreichte das Projekt seine Zielgruppe. Zu FIRE kamen Jugendliche mit noch nicht gefestigten Weltanschauungen und ohne feste Szeneanbindung. Weniger geeignet erwies sich die Gesprächssituation (90 Minuten, zwei erwachsene Berater:innen, schwierige Themen) für sehr junge und sehr lernschwache Teilnehmende. Bei einer Neuauflage der Maßnahmen sollten daher gezielt auch alternative Formate in der Beratung (Settings, leichte Sprache etc.) berücksichtigt werden.

Inhalte der Beratung

Nach einer Anfangsphase, in der die Beratenden sich selbst, das Projekt, den Ablauf und die Ziele vorstellten sowie ihr Interesse am Jugendlichen zeigten, konnten sich die meisten Jugendlichen auf die Situation einlassen. Wie schnell dies gelang war auch abhängig davon, ob den Klient:innen ähnliche Situationen des Austausches und der Kommunikation mit Erwachsenen bekannt waren.

Der Gesprächsanteil, der sich um die eigentliche Tat drehte, war unterschiedlich gewichtet. Manchmal war die Tat bereits nach wenigen Minuten für alle Anwesenden zweitrangig. Sie war berichtet, bewertet und abgehakt, so dass man sich um die Themen kümmern konnte, die im Leben

der Jugendlichen aktuell waren. Dies war häufiger der Fall, wenn die Jugendlichen sich schnell öffneten, oder auch wenn die Tat sehr lange zurücklag. In anderen Fällen hatte die Tat und das (persönliche oder familiäre) Aufarbeiten einen Einschnitt im Leben der Jugendlichen hinterlassen, z. B. weil es dadurch zu einer Abkehr des bisherigen Freundeskreises kam. Dann kamen die Gespräche immer wieder auf die Tat und ihre Bewertung durch die Jugendlichen zurück.

In vielen Fällen rückte das ursprüngliche „Abarbeiten“ der vorgeschriebenen Termine für die Jugendlichen während des Gesprächs in den Hintergrund. Selten war es nach der Anfangsphase nötig, auf den juristischen Rahmen der Gespräche hin-

zuweisen. Häufiger kam es vor, dass die Beratenden auf allgemeine Regeln des Umgangs, Gesprächsregeln oder persönliche Vorstellungen im Umgang miteinander (Authentizität des Beratenden) hinweisen mussten, wenn Jugendliche zu spät oder nicht in richtiger Verfassung zu den Gesprächen erschienen oder sich in Notlügen verstrickten.

Manche Klient:innen schafften es, die Termine in Ihrem Sinne zu nutzen: Sie brachten Themen oder Fragen mit, die sie interessierten oder zu denen Sie die Meinung der Beratenden hören wollten. Die Aufgabe der Berater:innen war es, diese in einen passenden Kontext zu setzen und so ein zielführendes Gespräch zu ermöglichen. Häufige Themen waren die Zukunfts-

pläne der Jugendlichen, ihre Vorstellungen von einem „guten Leben“ und Probleme zuhause oder in der Schule/Ausbildung. Ein Ziel für das Beratungsteam war immer dann erfüllt, wenn für die Jugendlichen neue Impulse gesetzt, neue Ideen und Möglichkeiten aufgezeigt wurden und sich der eigene Horizont entsprechend erweitert hatte.

Wie bereits erwähnt, wurden die Ziele der Beratung gemeinsam mit den Klient:innen erarbeitet und waren individuell sehr unterschiedlich. Zusammenfassend bestehen sie vor allem aus für die Lebensphase des Jugend- und jungen Erwachsenenalters kennzeichnenden Herausforderungen: Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen; lernen, die

eigene Meinung zu äußern und andere Meinungen zu akzeptieren; lernen, eine Position zu begründen; zu Fehlern stehen; Abnabelung von den Eltern/Herkunftsort.

Der Anspruch der Berater:innen war es, die Gespräche auf Augenhöhe und ohne Moralisierung zu führen.

Anlässe der Beratung

In allen Beratungsfällen zeigte sich neben dem zugrundeliegenden Propaganda-Delikt mindestens ein weiteres Problemfeld. Teilweise handelte es sich um Drogen- oder Alkoholabhängigkeiten, in Einzelfällen um psychiatrische oder familiäre Problemstellungen. In einigen Fällen lagen zusätzliche Straftaten ohne politischen Hintergrund vor.

Trotz der Überlappung verschiedenster Problemlagen konnte die Tat in den meisten Fällen nicht als jugendliche Protesthandlung gewertet werden, sondern brachte die bereits verinnerlichten Einstellungen der Klient:innen zum Vorschein. FIRE erreichte entsprechend der ursprüng-

lichen Zielstellung nicht die gefestigten Anhänger:innen einer rechtsextremen Szene, sondern mit sehr wenigen Ausnahmen Jugendliche, die zu mehr als einem Thema menschenfeindliche Einstellungen und Ungleichheitsvorstellungen vertraten. Die Tat konnte damit als Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Haltung gewertet werden, die mehr oder weniger explizit von Klient:innen geäußert wurden. Dazu gehörten neben rassistischen Einstellungen u. a. die Durchsetzung eigener Interessen mit (angedrohter) körperlicher Gewalt, starre Geschlechterrollen inkl. der sexuellen Verfügbarkeit von Frauen und Chauvinismus sowie ein nationalistisch geprägtes Denken.

Auffallend war, dass überraschend vielen Jugendlichen dabei nicht bewusst zu sein schien, dass es sich bei diesen Haltungen nicht um den gesellschaftlichen Konsens handelt. Extrem rechte, rassistische oder sexistische Einstellungen waren ihrer Meinung nach „normal“. Ähnliche Einstellungen wurden, wenn auch vorsichtiger, in manchen Gesprächen von Eltern oder Bezugspersonen geäußert.

Besonderheiten des ländlichen Raums

Die Beratung fand aufsuchend, jedoch nicht bei den Klient:innen zuhause statt. Nach Möglichkeit wurden Räumlichkeiten vor Ort gesucht, in denen nicht nur die Beratungsgespräche stattfinden konnten,

sondern die auch danach zu einer möglichen Anlaufstelle für die Jugendlichen werden konnten wie zum Beispiel Jugendzentren oder Räumlichkeiten von sozialen Einrichtungen. Die Überlegung war, die Hemmschwelle der zukünftigen Kontaktaufnahme herabzusetzen, da der Ort bereits bekannt war. Teilweise konnten auch persönliche Kontakte vermittelt werden.

Gerade im ländlichen Raum war die Umsetzung jedoch schwierig, da es nur wenige oder in manchen Regionen keine für die Jugendlichen erreichbaren Angebote und Einrichtungen gibt.

Immer wieder war das Beratungsteam überrascht, wie eingeschränkt die Welt der Jugendlichen war, geografisch wie weltan-

schaulich. Die Vorstellungen von „der Fremde“ waren vor allem im ländlichen Raum geprägt von Negativbildern städtischer Räume. Etabliertenvorrechte der Alt-eingesessenen gegenüber Zugezogenen erreichten ungeahnte Ausmaße, je kleiner das „Wir“ und das „Hier“ wurde. Manche Jugendliche schilderten die Anreise zum Beratungstermin in den nächstgelegenen größeren Ort als eine Hürde, die sowohl organisatorisch ohne öffentliche Verkehrsmittel und Führerschein, als auch emotional nur schwer überwindbar schien. Die gesellschaftlichen Realitäten klaffen vor allem auch in den ländlichen Räumen weit auseinander. Die Abgeschiedenheit mancher Regionen erschwerte zudem die

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen. Auch die Fahrtkosten müssen bei der Planung aufsuchender Arbeit in überwiegend ländlichen Regionen gesondert berücksichtigt werden, da in der Regel ein Pkw genutzt werden muss.

4.3 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen konnte aufgrund der fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht professionell evaluiert werden, was für Aussagen zu einer nachhaltigen Wirkung notwendig wäre.

Dennoch wurden von Träger:innen, Projektpartner:innen und Beratenden sowohl Erfolgsfaktoren – im Folgenden als Gelingensbedingungen bezeichnet – als auch Herausforderungen identifiziert.

Gelingensbedingungen

☛ In der Beratung war die Maßnahme vor allem dann erfolgreich, wenn die **Beratung möglichst auf Augenhöhe** und in einem Setting durchgeführt wurde, das die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt berücksichtigt und eine authentische Kommunikation

ermöglicht. Den Jugendlichen werden so Wege der Kommunikation und Artikulation aufgezeigt, die sie im eigenen familiären Umfeld zum Teil so nicht vermittelt bekommen. Die Offenheit und Authentizität der Berater:innen trägt zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses bei. Das Beratungssetting kann hierbei als ein demokratischer Raum verstanden werden, in denen die Klient:innen neue Argumente und Hypothesen entwickeln und diese testen. Im Hintergrund steht dabei oft die Frage: Wie würde die Welt für mich aussehen, wenn ...?

☛ **Die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz**, vor allem die gemeinsame Reflexion mit dem Polizeipräsidentium Niederbayern in jährlichen

Austauschrunden zum Projekt, war sehr hilfreich für das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Ansätze und Vorgehensweisen. Persönliche Kontakte ermöglichten später in den Einzelfällen schnelle und gezielte Rücksprachen.

☛ Für eine gelungene Einstiegsprävention ist eine **Kooperation mit Fachstellen und Multiplikator:innen** aus den verschiedensten gesellschaftlichen Funktionsbereichen wie Arbeitswelt, Bildung/Erziehung, Gemeinwesen, Sozialer Arbeit, Jugendarbeit, etc. notwendig. Die Anbindung der Maßnahmen an ein Netzwerk verschiedener Beratungsorganisationen und die Kooperation mit anderen Fachstellen vor Ort, die u. a. auch der Vermittlung der Klient:innen dient, ist dabei ein wichtiger Faktor.

- … Die **Einbeziehung des familiären, sozialen Umfeldes** verbessert die Chancen auf einen erfolgreichen Verlauf des Beratungsprozesses. Allerdings ist dies nur dann gegeben, wenn sich auch Eltern und Angehörige freiwillig in ein Gesprächssetting begeben und bereit sind, sich mit ihren eigenen Einstellungen auseinanderzusetzen.
- … Die Beratung kann nur gelingen, wenn die Berater:innen sowohl über das **Fachwissen zum Themenfeld Rechtsextremismus** und Ausprägungen in der Region als auch über das **pädagogische Know-how** verfügen. Entsprechend ergibt sich ein sehr spezifisches Anforderungsprofil, das die fortlaufende Weiterbildung der Berater:innen und den regelmäßigen Austausch mit Fachstellen zum Thema

Rechtsextremismus sowie ein eigenes Fortbildungsangebot für Berater:innen in diesem Bereich notwendig macht. Auch für die Trägerstruktur einer Maßnahme wie FIRE ergeben sich dadurch bestimmte Voraussetzungen. Die Trägerorganisation sollte entweder bereits eng mit Fachstellen vernetzt sein oder aber die Bereitschaft mitbringen, diese Vernetzung als wichtigen Erfolgsfaktor für das Gelingen der Maßnahmen als nachhaltigen und regelmäßigen Bestandteil der Umsetzung zu gestalten. Die Berater:innen verfügen nicht nur über Fachwissen und pädagogisches Know-how, sondern auch über ausgeprägte Kenntnisse der Fachstellen und Beratungslandschaft in den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereichen in der Region.

- … Die **Sicherheit der Berater:innen** muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Aufgrund des Themenfeldes stellt dies eine besondere Herausforderung dar und muss in der Planung in allen Aspekten als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Die Schaffung von sicheren Bedingungen vor Ort ist auch abhängig von der Wahl des Beratungsortes und der Kommunikation mit den örtlichen Polizeibehörden. Zudem stehen die Berater:innen vor der Herausforderung Authentizität und Offenheit zu zeigen, gleichzeitig aber nur wenige persönliche Details preiszugeben. Die Sicherheit spielt auch in Fragen der Mobilität der Beratenden eine entscheidende Rolle. So wird unter anderem die Verwendung eines Mietwagens empfohlen.

Herausforderungen

… ❖ **Kollegialer Austausch und Weiterbildung der Berater:innen** waren zwar gegeben, konnten aber aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen nicht in dem von den Berater:innen gewünschten Maße umgesetzt werden. Ein erweiterter Austausch und die Möglichkeit der Fortbildung auch für einen größeren Kreis an Personen wären aus Sicht des Beraterteams daher nötig. Diese Formate könnten auch für Kooperationspartner:innen aus Sicherheitsbehörden, Jugendarbeit und Jugendhilfe geöffnet werden, um einen kontinuierlichen Austausch zu rechtsextremen Akteur:innen, deren Auftreten, Kampagnen und Ideologie zu garantieren. Vor dem Hintergrund sich schnell wandelnder Szenestrukturen wäre hier ein regelmäßiger Austausch dringend notwendig.

… ❖ Weiterhin hilfreich wäre ein **bezirkswweiter Austausch auf Ebene der Jugendhilfe**. In vielen Fällen war mit dem Ende des Beratungsprozesses der Bedarf der Jugendlichen nicht ausreichend gedeckt. Hier mangelte es fast flächendeckend an ausreichenden Angeboten der Regelstruktur im ländlichen Raum, an die das Beratungsteam hätte verweisen können. Vorhandene Angebote waren zum Teil nur eingeschränkt erreichbar, überlastet oder nicht auf die Zielgruppe ausgerichtet.

… ❖ Das Beratungsteam war, auch aufgrund einer hohen Fluktuation, bis zum Ende des Projekts zu klein, so dass die **Arbeitslast**, durch neue Fälle, sehr hoch war. Um ein größeres Team aufbauen und halten zu können, ist wiederum ein kontinuierliches Fallaufkommen nötig, da der Aufwand, den die Berater:innen in Aus- und Weiterbildung investieren nur dann gerechtfertigt ist, wenn diese auch zum Einsatz kommen.

5 Fazit

Obwohl Aussagen zur langfristigen und nachhaltigen Wirksamkeit des Projekts in diesem Rahmen nicht möglich sind, wird die Umsetzung des Pilotprojektes FIRE Niederbayern von allen Beteiligten als erfolgreich bewertet. Während der knapp fünfjährig-jährigen Laufzeit konnten nicht nur die Klient:innen und ihr soziales Umfeld in intensiven Einzelgesprächen erreicht und begleitet werden, es wurden auch wirksame und wertvolle Kooperationen zwischen Fachstellen aus dem Bereich Rechtsextremismus, Sicherheits- und Justizbehörden sowie der Jugendarbeit und Jugendhilfe geschaffen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde von allen Beteiligten als äußerst fruchtbar und wirksam bewertet.

Personalfuktuation und Zuständigkeitswechsel an den entscheidenden Schnittstellen erschwerten die konsequente Umsetzung des Konzepts.

Eine kontinuierliche Information der tangierten Stellen/Organisationen hinsichtlich der Umsetzung der Konzeptmaßnahmen ist unabdingbar.

Rechtsextreme Bewegungen und rechtsextremes Gedankengut bestehen und entwickeln sich nach wie vor in erschreckender Weise und Qualität und führen zu einer Dauerpräsenz der Thematik.

FIRE Niederbayern war als Pilotprojekt geplant, die Finanzierung über Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist für eine dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen nicht ausreichend. Im Pilotprojekt sollten daher neben einer möglichen Ausweitung des Angebotes auf andere Regierungsbezirke – wie bereits 2009 im Handlungskonzept gegen Rechts extremismus der Bayerischen Staatsregierung angeführt – auch die Möglichkeiten einer ausreichenden und beständigen

Finanzierung der Maßnahmen eruiert werden. Leider konnte bis zum Abschluss keine Finanzierung für eine Weiterführung und Ausweitung des Angebotes auf andere Regierungsbezirke gefunden werden. Die Maßnahmen wurden daraufhin zum Ende hin auch weniger beworben. Der Rückgang der Fallzahlen lässt daher keine Rückschlüsse auf den Bedarf zu.

Der Bedarf an Angeboten, die präventiv in der Auseinandersetzung mit extrem rechts orientierten Jugendliche, jungen Erwachsenen und auch mit Menschen im Erwachsenenalter arbeiten ist nach wie vor hoch. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist er vermutlich sogar gestiegen. Hier bleibt in Bayern auch weiterhin eine Angebotslücke bestehen.

Impressum

Herausgeberin

Landeskoordinierungsstelle
Demokratie Leben!
Bayern gegen Rechtsextremismus
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/69 33 444-24
info@lks-bayern.de
www.lks-bayern.de

Redaktion

LKS Bayern gegen Rechtsextremismus

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Kooperationspartner und Förderer



Polizeipräsidium
Niederbayern



Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
gemeinnützige GmbH

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Unterstützt durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Druck

Industrie-Druck Haas GmbH, Augsburg

Stand

Mai 2020

Artikel-Nr.: 2020-0696-000

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und
Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung
weder ganz noch auszugsweise kopiert,
verändert, vervielfältigt oder veröffent-
licht werden.



*Bayerischer
Jugendring*



Landeskoordinierungsstelle
**Bayern gegen
Rechtsextremismus**

Landeskoordinierungsstelle
Demokratie leben!
Bayern gegen
Rechtsextremismus

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/69 33 444-24
info@lks-bayern.de
www.lks-bayern.de